



Reglement

für die Benutzung des TIXI AARGAU Fahrdienstes

Gültig ab 01.04.26

1. Benutzungsbedingungen: Einzelmitgliedschaft / Familienmitgliedschaft

TIXI AARGAU bietet einen Fahrdienst **ausschliesslich für mobilitätsbehinderte Menschen** an, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.

Jeder Fahrkunde muss seinen Wohnsitz im Kanton Aargau vorweisen können und als Mitglied dem Verein TIXI AARGAU beitreten

Einzelmitgliedschaft: CHF 100.-- / Jahr

Familienmitgliedschaft (für Personen die im gleichen Haushalt leben): **je CHF 80.-- / Jahr**

Wir behalten uns vor, bei offensichtlichem Missbrauch die Fahrt zu verweigern.
Der Mitgliederbeitrag wird bei Austritt oder im Todesfall nicht zurückerstattet.

2. Kollektivmitgliedschaften

Wohn- und Pflegeheime können Kollektivmitglieder werden, die für ihre Bewohner/-innen den Fahrdienst beanspruchen möchten. Der jährliche Mitgliederbeitrag setzt sich aus der Anzahl Betten zusammen:

Kosten pro	100 Betten	CHF 750.--
Pro angefangene	20 Betten	CHF 150.--

Gemeinnützige Vereine für beeinträchtigte Menschen können Kollektivmitglieder werden, die für ihre Mitglieder den Fahrdienst beanspruchen möchten. Der jährliche Mitgliederbeitrag setzt sich aus der Anzahl Mitglieder zusammen:

Kosten pro	100 Mitglieder	CHF 750.—
Pro angefangene	20 Mitglieder	CHF 150.--

3. TIXI AARGAU steht für folgende Fahrten zur Verfügung

- ✓ Freizeitaktivitäten (Besuche, Coiffeure, Restaurant, etc.)
- ✓ Arztbesuche und Therapien
- ✓ Arbeit, Schule und Kurse

Achtung:

- × Wiederkehrende Fahrten über längere Zeit sind nur sofern Kapazität vorhanden möglich
- × Liegendtransporte können wir mit unseren Fahrzeugen nicht ausführen.
- × Transportfahrten (Umzug / Räumungen) machen wir keine.
- × Mehrere oder grosse Gepäckstücke sind vorgängig mit uns abzusprechen.

4. TIXI-Fahrer/-innen

Alle TIXI-Fahrer/-innen leisten Ihren Dienst freiwillig (unbezahlt)!

TIXI-Fahrer/-innen sind kein Pflegepersonal! Informationen zur Betreuung einer Person, Einnahme von Medikamenten, etc. sind direkt mit den Angehörigen / dem Pflegepersonal abzusprechen.

TIXI-Fahrer/-innen sind **nicht** für Begleitsdienste zuständig.

Den TIXI-Fahrer/-innen ist es untersagt, Personen oder einen Rollstuhl über Treppen zu transportieren. Die notwendige Hilfe zur Überwindung von Hindernissen muss vom Fahrgast/Auftraggeber selbst organisiert werden. Ist dies nicht der Fall, kann die bestellte Fahrt nicht ausgeführt werden. Die dadurch entstandenen Kosten werden trotzdem in Rechnung gestellt.

Angemessene Trinkgelder dürfen von den TIXI-Fahrer/-innen behalten oder in die TIXI Gemeinschaftskasse abgegeben werden.

5. Fahrtenbestellungen

Montag bis Freitag: 8:00 – 11:30 Uhr / 13:30 – 16:00 Uhr

Telefonnummer: 056 406 13 63

E-Mail: mail@tixi-aargau.ch

Fahrten bitte frühestmöglich aber mindestens 3 Arbeitstage im Voraus anmelden.

Geben Sie folgende Angaben bekannt:

- ✓ Genaue Adresse des Start- und Zielortes inkl. Telefonnummern
- ✓ Genaue Abholzeiten (die Zeiten sind verbindlich)
- ✓ Begleitpersonen
- ✓ Transport mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / andere Hilfsmittel

Wird die vereinbarte Abholzeit um mehr als **10 Minuten Wartezeit überschritten**, ist der Tixifahrer verpflichtet zum Folgeauftrag weiterzufahren.

6. Fahrzeiten

Montag bis Freitag: 07.00 – **20.00 Uhr**

Samstag, Sonntag, allg. Feiertage: 08.00 – **20.00 Uhr**

Weihnachten/Neujahr: 08.00 – 17.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten auf Anfrage und mit Preiszuschlag (**CHF 10.-**)

7. Fahrkosten

Die Fahrkosten unterliegen einer Pauschalberechnung.

Tariftabelle innerhalb des Kantons AG

1 - 5 km	CHF	10.-
> 5 - 10 km	CHF	15.-
>10 - 15 km	CHF	20.-
>15 - 20 km	CHF	25.-
>20 - 25 km	CHF	30.-
>25 - 30 km	CHF	35.-
>30 - 35 km	CHF	40.-
>35 - 40 km	CHF	45.-
>40 - 45 km	CHF	50.-
>45 - 50 km	CHF	55.-
>50 - 55 km	CHF	60.-
>55 - 60 km	CHF	65.-

...usw.

Tariftabelle für Fahrten in andere Kantone

1 - 10 km	CHF	20.-
>10 - 20 km	CHF	35.-
>20 - 30 km	CHF	50.-
>30 - 40 km	CHF	70.-
>40 - 50 km	CHF	90.-
>50 - 60 km	CHF	115.-
>60 - 70 km	CHF	140.-
>70 - 80 km	CHF	170.-
>80 - 90 km	CHF	200.-
>90 - 100 km	CHF	230.-
ab 100 km	Preis auf Anfrage	

Treibstoffkosten-Zuschlag:

Unsere Tariftabellen-Kalkulation für die Fahrkosten basieren auf einem Treibstoffpreis von maximal CHF 2.10 pro Liter. Sollten die Treibstoffkosten pro Liter diesen Preis übersteigen, wird ein entsprechender prozentualer Zuschlag erhoben und verrechnet.

Kosten Begleitpersonen:

Pauschalbetrag von CHF 5.- / Begleitperson / Weg

Sonstige Kosten:

Pauschalbetrag von CHF 5.- / Stopp

Allfällige Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrkunden.

8. Fahrtenzahlung

Monatsrechnung per Post oder E-Mail

Zahlungsfrist 30 Tage netto

Pro Rechnung ist eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 4.-** fällig.

1. Mahnung, Gebühr CHF 10.-

2. Mahnung, Gebühr CHF 20.-

Betreibung

Bei wiederkehrenden Mahnungen werden die Fahrten eingestellt.

9. Sammelfahrten

Wie ein öffentliches Verkehrsmittel führt auch TIXI Sammelfahrten durch, wenn Fahrgäste zur gleichen Zeit einen ähnlichen Weg zurücklegen. Kleine Umstände müssen in Kauf genommen werden.

Der Fahrpreis wird pro Fahrgast erhoben.

10. Fahrtenannullierungen

Fahrtenbestellungen müssen mindestens 24 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden. Ansonsten wird der ganze Betrag in Rechnung (inkl. Bearbeitungsgebühr) gestellt.

11. TIXI-Fahrzeuge

- Gemäss den geltenden Verkehrsregeln müssen alle Fahrgäste ausnahmslos angegurtet sein. Fahrgäste, welche während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleiben, müssen mit den TXI-Sicherheitsgurten korrekt gesichert werden. **Sollte ein Fahrgast nicht angegurtet sein oder ein Rollstuhl aus technischen Gründen nicht korrekt gesichert werden können, wird die Fahrt sofort unterbrochen und die TIXI-Zentrale informiert.**
- Das Essen in den TIXI-Fahrzeugen ist untersagt.
- In den TIXI-Fahrzeugen herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Mitführen von Hunden ist nur nach Absprache erlaubt.
- Unsere Fahrzeuge können nicht gemietet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird die professionelle Reinigung des Fahrzeuges (dem Verursacher) in Rechnung gestellt.

12. Versicherungen

Die Versicherung (Krankenkasse/Unfallversicherung) ist Sache des Kunden. TIXI AARGAU übernimmt keine Haftung.

Und jetzt wünschen wir Ihnen eine gute Fahrt mit TIXI AARGAU!

TIXI AARGAU
Tel. 056 406 13 63

Almuesenacherstrasse 4
mail@tixi-aargau.ch

5506 Mägenwil
www.tixi-aargau.ch